

## Schließzeiten in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Klingenberg

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragsatzung) regelt in § 2 Abs. 8 die Fälle, in denen die Einrichtungen geschlossen werden können. Im Bedarfsfall steht eine Betreuungseinrichtung im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die aufnehmende Einrichtung wird erst **nach** Auswertung der Bedarfsermittlung festgelegt.

### Schließzeiten/Bedarfsermittlung für das Kalenderjahr 2024

	Schließzeit	
<b>Pädagogischer Fortbildungstag</b>	<b>26.04.2024</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 22.03.2024</b> erforderlich.
<b>Brückentag nach Christi-Himmelfahrt</b>	<b>10.05.2024</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 12.04.2024</b> erforderlich.
<b>Brückentag vor Tag der Deutschen Einheit</b>	<b>04.10.2024</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 06.09.2024</b> erforderlich.
<b>Pädagogischer Fortbildungstag</b>	<b>01.11.2024</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 11.10.2024</b> erforderlich.
<b>Schulferien vor Weihnachten und Jahreswechsel 2024/2025</b>	<b>23.12.2024 – 03.01.2025</b>	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis zum 15.11.2024</b> erforderlich.

Klingenberg, am 03.07.2023

  
Schreckenbach  
Bürgermeister